

13.09.2022

Einwohnergemeinde Evilard

Abwasserentsorgungsverordnung

Der Gemeinderat Evilard beschliesst, gestützt auf Artikel 23 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 20. Juni 2022 folgende Verordnung:

I. Einmalige Gebühren

Art. 1

Anschlussgebühr

¹ Die Anschlussgebühr für Bauten und Anlagen beträgt CHF 520.00 pro LU.

² Die Gebühr für die Einleitung von Regen- und Strassenwasser ab einer Fläche von 1'000 m² in die Kanalisation beträgt Fr. 0.75 pro m² entwässerter, versiegelter Fläche.

Art. 2

Jährlich wiederkehrende

¹ Die Grundgebühr beträgt CHF 18.65 pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers.

² Die Verbrauchsgebühr pro m³ verbrauchtes Frischwasser beträgt Fr. 1.35.

Art. 3

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 1. November 2022 in Kraft.

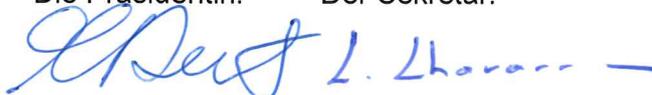
² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

³ Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. September 2022 angenommen.

⁴ Im Fall von Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten ist der französische Text massgebend.

GEMEINDERAT EVILARD

Die Präsidentin: Der Sekretär:



Madeleine Deckert Christophe Chavanne

Auflagezeugnis

Auflagezeugnis

Die Verordnung wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt.

Der Gemeindegemeinschafter:



Christophe Chavanne

Evilard, 1. November 2022